



Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

12. März 2021

Seite 1 von 2

Landesbetrieb Straßenbau NRW
- Betriebssitz -
Wildenbruchplatz 1
45888 Gelsenkirchen

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

58.73.22.02-000002

Dipl.-Ing. Frank Nowacka

Telefon 0211 3843-3216

Fax 0211 3843-

frank.nowacka@vm.nrw.de

**Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien
für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau“,
Ausgabe 2020**
ZTV SoB-StB 20
Einführung

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 23/2020 des BMVI vom
18.11.2020 StB 27/7182.8/3

Mit dem o.a. Allgemeinen Rundschreiben hat das BMVI auf die

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien
für den Bau von
Schichten ohne Bindemittel
im Straßenbau,
Ausgabe 2020

(ZTV SoB-StB 20)

hingewiesen.

Ich führe hiermit die ZTV SoB-StB 20, unter Beachtung des anliegenden
ARS 23/2020, für Vorhaben des Straßenbaus im Zuständigkeitsbereich
des Landes NRW, mit folgender Ergänzung des Abschn. 4
„Mängelansprüche“ als Bestandteil des Bauvertrages ein:

Für Tragschichten ohne Bindemittel und Schichten aus
frostunempfindlichen Material im ländlichen Wegebau
entspricht die Verjährungsfrist derjenigen der darüber
liegenden gebundenen Befestigungen oder
Pflasterdecken.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadtfor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@vm.nrw.de
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur
Haltestelle Stadtfor:
Straßenbahnlinie 709
Buslinie 732

Deckschichten ohne Bindemittel unterliegen keiner
Verjährungsfrist für Mängelansprüche.

Ich bitte um Bericht über das von Ihnen Veranlasste.

Im Auftrag

Gez.

Wilhelm Schmidt



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

Autobahn GmbH des Bundes

nachrichtlich:

Fernstraßen-Bundesamt

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES

Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-
und -bau GmbH

Gerhard Rühmkorf
Leiter der Unterabteilung Straßeninves-
titionspolitik, Erhaltung, Finanzierung

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5273
FAX +49 (0)228 99-300-807

ref-stb27@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

**Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 23/2020
Sachgebiet 04.4: Straßenbefestigung; Bauweisen**

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

**Betreff: Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien
für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau“, Ausgabe
2020, (ZTV SoB-StB 20)**

Bezug: 1. ARS-Nr. 7/08 vom 15.04.2008 - S 17/7182.8/3/843936
(Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtli-
nien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßen-
bau, Ausgabe 2004/Fassung 2007 (ZTV SoB-StB 04, Ausga-
be 2004/Fassung 2007))

Aktenzeichen: StB 27/7182.8/3-ARS-20/23/3418825

Datum: Bonn, 18.11.2020

Seite 1 von 2

Die „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau“, Ausgabe 2020, (ZTV SoB-StB 20) sind von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. in Abstimmung mit mir und den Obersten Straßenbaubehörden der Länder aufgestellt worden. Sie beinhalten Anforderungen an den Bau von Schichten ohne Bindemittel und an die fertige Schicht.

Ich gebe die ZTV SoB-StB 20 hiermit bekannt und bitte, sie für den Bereich der Bundesfernstraßen einzuführen. Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die ZTV SoB-StB 20 auch für Vorhaben in Ihrem Zuständigkeitsbereich einzuführen. Ich bitte, mir eine Kopie Ihres Einführungserlasses bzw. der Umsetzungsvorgaben für die Autobahnen zu übersenden.





Seite 2 von 2

Mein Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 7/2008 (Bezug 1.)
hebe ich auf.

Die ZTV SoB-StB 20 sind beim FGSV Verlag GmbH, Wesseling Straße
17, 50999 Köln zu beziehen.

Im Auftrag
Gerhard Rühmkorf